



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

209
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

203. Jahrgang

Köln, 26. Juni 2023

Nummer 25

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	E	Sonstiges
275.	Planfeststellung für die Elektrifizierung der Euregiobahn im Bahnhof Stolberg Hbf sowie von Einfahrtgleisen des Bahnhofs Seite 210	283.	Liquidation h i e r : Förderverein TC Rot Weiß Geilenkirchen e. V. Seite 212
276.	Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Neubesetzung eines Kehrbezirkes Nr. KB005DN Seite 211	284.	Liquidation h i e r : Förderverein Evangelische Kindertagesstätte Kretzerstraße Köln/Riehl e. V. Seite 212
277.	Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Neubesetzung einer Kehrbezirkes KB053RSK Seite 211	285.	Liquidation h i e r : Förderverein des Kindergartens St. Thomas Morus e. V. Seite 212
278.	Schornsteinfegerangelegenheiten h i e r : Neubesetzung einer Kehrbezirkes KB047RSK Seite 211	286.	Liquidation h i e r : Cappella Coloniensis e. V. Seite 213
279.	Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Shell Deutschland GmbH 50389 Wesseling Seite 211		
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
280.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Sparkasse Leverkusen Seite 212		
281.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 212		
282.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 212		

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

275. Planfeststellung für die Elektrifizierung der Euregiobahn im Bahnhof Stolberg Hbf sowie von Einfahrtgleisen des Bahnhofs

Bezirksregierung Köln
Az. 25.7.3.2-12/20

Köln, den 12. Juni 2023

Auf Antrag der EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH vom 2. November 2020 hat die Bezirksregierung Köln gemäß der §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) mit Beschluss vom 12. Juni 2023 den Plan für das o. a. Vorhaben festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss hat folgendes Vorhaben zum Gegenstand:

Die EVS plant die Elektrifizierung einer Gesamtstrecke von rund 40 km Gleisstrecke. Dieses Vorhaben ist insgesamt in sieben Abschnitte unterteilt, die nacheinander in entsprechenden Genehmigungsverfahren betrachtet werden. Bei dem hier relevanten Planfeststellungsabschnitt 2 handelt es sich um die Elektrifizierung des Bahnhofs Stolberg Hbf sowie seiner Einfahrtsgleise. Die Gründung der Masten soll vorzugsweise als Bohrpfahlgründung erfolgen. Die geplanten Maßnahmen befinden sich auf den Stadtgebieten der Kupferstadt Stolberg sowie der Stadt Eschweiler. Die Bahnstromversorgung erfolgt durch eine 15 kV Leitung. Die Maste haben einen mittleren Mastabstand von ca. 51 m. Das Vorhaben führt zu einer Minimierung des Schalls durch den künftig elektrischen Bahnbetrieb.

In dem Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.

Der Planfeststellungsbeschluss stellt den Plan für das o. g. Vorhaben fest. Er umfasst die planfestgestellten Unterlagen und er beinhaltet Auflagen sowie die Entscheidungen über die Stellungnahmen. Durch den Planfeststellungsbeschluss wird die Zulässigkeit des Vorhabens im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt.

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (PlanSiG) kann die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses mit den planfestgestellten Planunterlagen (in Papierform) in den betroffenen Kommunen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung und seine planfestgestellten Planunterlagen werden daher in digitaler Form vom

3. Juli 2023 bis 17. Juli 2023

einschließlich gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG und gem. § 27a VwVfG NRW auf der Internetseite der Bezirksregierung

Köln (https://url.nrw/planfeststellung_bahnstrecken) veröffentlicht. Mit diesem Link wird die Internetseite der Bezirksregierung Köln aufgerufen, auf der die Übersicht der anhängigen Planfeststellungsverfahren für Bahnstrecken enthalten ist. Darunter ist auf der rechten Seite unter Navigation dieses Planfeststellungsverfahrens auszuwählen und in den dortigen Downloads ist der Beschluss mit den planfestgestellten Unterlagen zu finden.

Gem. § 27a VwVfG NRW wird dort auch der Inhalt dieser Bekanntmachung veröffentlicht.

Außerdem können nach § 20 UVPG der Inhalt dieser Bekanntmachung und der zu veröffentlichende Planfeststellungsbeschluss mit den planfestgestellten Unterlagen über das UVP-Portal des Landes NRW, das im Verbundportal der Länder erreichbar ist (<https://uvp-verbund.de/>) ab dem

3. Juli 2023

eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG ermöglichen die zwei genannten Städte eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss mit seinen planfestgestellten Planunterlagen in Papierform zeitgleich im oben genannten Zeitraum. Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminabstimmung unter folgenden Rufnummern möglich:

Stadt Eschweiler: 02403/71-717

Stadt Stolberg: 02402/13-421

Bei der telefonischen Terminabstimmung erfragen Sie bitte, an welchem Ort die Städte jeweils die Einsichtnahme ermöglichen.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt des in digitaler Form auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlichten Planfeststellungsbeschlusses mit den festgestellten Planunterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wird der Vorhabenträgerin und denjenigen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, jeweils zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (17. Juli 2023) gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

„Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster schriftlich oder zur Niederschrift einer Urkundsbeamtin/eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht

werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der derzeit geltenden Fassung.

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.“

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez. Emine Örs

ABl. Reg. K 2023, S. 210

276. Schornsteinfegerangelegenheiten
hier: Neubesetzung eines Kehrbezirkes
Nr. KB005DN

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02.KB005DN

Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG)/Neubesetzung eines Kehrbezirkes

Für den Kehrbezirk Nr. KB005DN, der im Landkreis Düren liegt und dort den nördlichen Teil Aldenhovens einschließlich Industriegebiet und Aldenhoven-Engelsdorf sowie in Jülich Teile der Innenstadt und des Stadtrandgebiets, die Stadtteile Jülich-Bourheim, Jülich-Koslar und einen Teil von Jülich-Merzenhausen umfasst, wird gemäß §§ 8 ff. SchfHwG nach öffentlicher Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens Herr Schornsteinfegermeister Dirk Jansen mit Wirkung vom

1. Juli 2023

zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Köln, den 15. Juni 2023

gez. R o c h

ABl. Reg. K 2023, S. 211

277. Schornsteinfegerangelegenheiten
hier: Neubesetzung einer Kehrbezirkes KB053RSK

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02.KB053RSK

Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG)/Neubesetzung eines Kehrbezirkes

Für den Kehrbezirk Nr. KB053RSK, der im Rhein-Sieg-Kreis liegt und in Siegburg Teile von Brückberg, den östlichen Teil von Troisdorf einschließlich Altenrath und in Lohmar die Teile Donrath, Heppenber, Scheiderhöhe bis Honrath umfasst, wird gemäß §§ 8 ff. SchfHwG nach öffentlicher Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens Herr Schornsteinfegermeister Marvin Hohn mit Wirkung vom

1. Juli 2023

zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Köln, den 15. Juni 2023

gez. R o c h

ABl. Reg. K 2023, S. 211

278. Schornsteinfegerangelegenheiten
hier: Neubesetzung einer Kehrbezirkes KB047RSK

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02.KB047RSK

Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG)/Neubesetzung eines Kehrbezirkes

Für den Kehrbezirk Nr. KB047RSK, der im Rhein-Sieg-Kreis liegt und die Ortschaften Winterscheid und Schreckenber sowie in Neunkirchen-Seelscheid die Ortsteile Wolperath, Krawinkel, Oberhorbach, Hohn, Eischeid, Ingersau, Schöneshof, Birken, Kaule, Renzert, Ohmerath umfasst, wird gemäß §§ 8 ff. SchfHwG nach öffentlicher Ausschreibung und Abschluss des Auswahlverfahrens Herr Schornsteinfegermeister Jörg Groß mit Wirkung vom

1. Juli 2023

zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt. Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet.

Köln, den 15. Juni 2023

gez. R o c h

ABl. Reg. K 2023, S. 211

279. Ergebnis der Feststellung nach
§ 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz
für die FirmaShell Deutschland GmbH
50389 Wesseling

Bezirksregierung Köln
Az. A15.1-300.0089/23

Köln, den 12. Juni 2023

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Wesseling hat mit Schreiben vom 8. Mai 2023 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung des Tanklager Bau 298, welches Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling (Gemarkung Wesseling, Flur 15, Flurstück 60), angezeigt. Das Tanklager Bau 298 ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand ist folgende Änderung eines Lagertanks:

- Installation eines neuen Anlagenteils mit besonderer Funktion (sicherheitsrelevant).

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. P a u l

ABl. Reg. K 2023, S. 211

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

280. **Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Sparkasse Leverkusen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhandengekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboten: Sparkasse Leverkusen, Kontonummer: 3000969737.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Leverkusen, den 13. Juni 2023

Sparkasse Leverkusen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2023, S. 212

281. **Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhandengekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboten: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 383139318.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 12. Juni 2023

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2023, S. 212

282. **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz wird das Sparkassenbuch der Stadtparkasse Wermelskirchen mit der Kontonummer 382615052 hiermit für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 13. Juni 2023

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2023, S. 212

E **Sonstiges**

283. **Liquidation h i e r : Förderverein TC Rot Weiß Geilenkirchen e. V.**

Der Verein Förderverein TC Rot Weiß Geilenkirchen e. V. (VR 60407 Amtsgericht Aachen) ist gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 3. April 2023 und Eintragung im Vereinsregister am 12. Juni 2023 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation.

Die Liquidatoren fordern alle Gläubiger des Vereins auf – auch solche, die dem Verein bekannt sind – ihre Ansprüche geltend zu machen bei der Liquidatorin Tina Offermanns, wohnhaft 52511 Geilenkirchen, Heinrich-Zille-Weg 2.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 212

284. **Liquidation h i e r : Förderverein Evangelische Kindertagesstätte Kretzerstraße Köln/Riehl e. V.**

Der Verein „Förderverein Evangelische Kindertagesstätte Kretzerstraße Köln/Riehl e. V.“ (VR 14597 des Amtsgerichts Köln) ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren Lina Brockhaus, wohnhaft in 50735 Köln, Riehler Gürtel 41 oder Nina Reinhart, wohnhaft in 50735 Köln, Xantener Straße 131, anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 212

285. **Liquidation h i e r : Förderverein des Kindergartens St. Thomas Morus e. V.**

Der Verein Förderverein des Kindergartens St. Thomas Morus e.V. (AG Köln, VR 13277) ist aufgelöst und befindet sich in der Liquidation. Die unterzeichneten Liquidatoren fordern alle Gläubiger des Vereins auf, auch solche, die dem Verein bekannt sind, ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Liquidator, Herrn Jasper Stein, unter der Anschrift: c/o Stein Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Stammstraße 82, 50823 Köln, anzumelden.

Die Liquidatoren sind Herr Jasper Stein, Herr Christian Maronna, wohnhaft Flachsweg 12a, 50933 Köln und Herr Dr. Julian Peters, wohnhaft Mommsenstraße 119, 50935 Köln.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2023, S. 212

286.

Liquidation

h i e r : Cappella Coloniensis e. V.

Der Verein “Cappella Coloniensis e. V.“ AG Köln, VR 14643, ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator Stefan Schmidt, Brahmsstraße 4, 50935 Köln, anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2023, S. 213

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
02 21/
147 22 22**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.